



Beschlussvorlage

DS 032/2014/14-19

Status: öffentlich

Datum: 27.08.2014

Fachbereich: Fachbereich I - Infrastruktur/Bau

Bearbeiter: Herr Findeis

Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Beitrittsbeschluss für den Bebauungsplan "Jugend-, Pferdesport- und Freizeitzentrum Münchehofe"

Beratungsergebnis der vorberatenden Gremien:

14.08.2014

Bau- und Umweltausschuss

Der Ausschuss stimmt über den Beschlussvorschlag ab.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

Anwesend zu Sitzungsbeginn: 7

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt: 7

	Ja	Nein	Enth
DIE LINKE	2		
SPD	1		
Freie Fraktion			
FDP/FW/B90/GRÜNE	1		
CDU	2		
Bündnis für Hoppegarten	1		
Fraktionslos			
Gesamt	7	0	0

19.08.2014

Ortsbeirat Münchehofe

Der Ortsbeirat Münchehofe empfiehlt die einstimmige Annahme der Drucksache.

Abstimmungsergebnis: 3 x ja

26.08.2014

Hauptausschuss

Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:
zur Aufnahme in die TO der GV

Einstimmig angenommen

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend zu Sitzungsbeginn: 9

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt: 9

	Ja	Nein	Enth
DIE LINKE	2		
SPD	1		
Freie Fraktion	1		
FDP/FW/B90/GRÜNE	1		
CDU	2		
Bündnis für Hoppegarten	1		
Fraktionslos	1		
Gesamt	9		

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Behandlung der Maßgabe 2 und 3 sowie der Auflage 1 war im Sachverhalt in der bisherigen Form nicht übereinstimmend mit der Planzeichnung. Daher erfolgt die nachstehende angepasste Formulierung:

Maßgabe 2 – In der Planzeichnung wurden entsprechend der Maßgabe die benannten Flächen gekennzeichnet. Die textliche Festsetzung 5.3 hat nunmehr die Nummer 5.2. Die angegebene Zahl von 85 % ist gestrichen worden.

Maßgabe 3 – Die Rechtsgrundlage wurde ergänzt. Eine Bebaubarkeit der Fläche wird durch eine entsprechende Formulierung in der textlichen Festsetzung 5.2 ausgeschlossen.

Auflage 1 – Die Aussage zur dezentralen Versickerung findet sich nunmehr unter dem Gliederungspunkt 6. (Sonstige Festsetzungen).

Im Beschlusstext erfolgte eine Präzisierung des Standes der Planfassung (04.08.2014).

Die Verwaltung empfiehlt, der geänderten Drucksache zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt zur Erlangung der Genehmigung des Bebauungsplanes „Jugend-, Pferdesport- und Freizeitzentrum Münchehofe“ den Beitritt zu den Maßgaben und Auflagen folgenden Inhalts.

Maßgabe 1

Die textliche Festsetzung (TF) 1.5 wird hinsichtlich der geplanten 10 Wohnungen in Form von 8 Wohnungen für Bedienungs- und Pflegepersonal und nur 2 Wohnungen für Freizeitnutzungen nicht genehmigt.

Maßgabe 2

In der Planzeichnung sind gemäß der TF 5.3 die Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß des § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB zu kennzeichnen. Die angegebene Zahl von min. 85 % ist nicht nachvollziehbar.

Maßgabe 3

Für die festgesetzte Landwirtschaftsfläche ist die Rechtsgrundlage (§ 9 Abs. 1 Nr. 18a BauGB) anzugeben. Des Weiteren ist hier eine Bebaubarkeit der Fläche auszuschließen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB).

Maßgabe 4

Für die festgesetzte private Grünfläche ist die Zweckbestimmung anzugeben.

Maßgabe 5

Die Ausgleichsfläche außerhalb des Plangebietes auf dem Flurstück 425 der Flur 1, Gemarkung Münchehofe, ist vertraglich zu sichern.

Auflage 1

Bei der TF 5.1 handelt es sich nicht um eine grünordnerische Festsetzung, sondern um eine Festsetzung der dezentralen Versickerung. Sie ist daher unter diesem Gliederungspunkt herauszunehmen.

Auflage 2

Der in der Begründung angeführte Regenwasserteich ist in der Planzeichnung zu kennzeichnen.

Auflage 3

Die Begründung ist in Teilbereichen zu korrigieren und zu ergänzen. Dies betrifft konkret die Inhalte der Maßgaben und Auflagen dieser Genehmigung. Des Weiteren sind einzelne Textpassagen hinsichtlich der Flurstücksangaben, der Flächenbilanz und der Verfahrensdaten zu korrigieren und zu ergänzen.

Auflage 4

Der Umweltbericht ist in Teilbereichen zu korrigieren. Dies betrifft konkret die Inhalte der Maßgaben und Auflagen dieser Genehmigung. Des Weiteren sind einzelne Textpassagen hinsichtlich der Flurstücksangaben zu korrigieren.

Der nunmehr nach dem Beitritt zu den Maßgaben und Auflagen überarbeitete Bebauungsplan „Jugend-, Pferdesport- und Freizeitzentrum Münchehofe“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) – Anlage 01 / Stand: 04.08.2014 – wird hiermit als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung – Anlage 02 / Stand: 04.08.2014 – wird gebilligt.

Karsten Knobbe
Bürgermeister